

Dokumente zum Zeitgeschehen

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vom 14. November 1990 über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze

(Wortlaut)

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen -

in dem Bestreben, ihre gegenseitigen Beziehungen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen, und mit der in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie den Dokumenten der Folgekonferenzen zukunftsgerichtet zu gestalten,

entschlossen, gemeinsam einen Beitrag zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr trennen und die allen europäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben und umfassende Zusammenarbeit zum Wohle aller sowie dauerhaften Frieden, Freiheit und Stabilität gewährleistet,

in der tiefen Überzeugung, daß die Vereinigung Deutschlands als Staat mit endgültigen Grenzen ein bedeutsamer Beitrag zu der Friedensordnung in Europa ist,

unter Berücksichtigung des am 12. September 1990 unterzeichneten Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland,

eingedenk dessen, daß seit Ende des Zweiten Weltkriegs 45 Jahre vergangen sind, und im Bewußtsein, daß das schwere Leid, das dieser Krieg mit sich gebracht hat, insbesondere auch der von zahlreichen Deutschen und Polen erlittene Verlust ihrer Heimat durch Vertreibung oder Aussiedlung, eine Mahnung und Herausforderung zur Gestaltung friedlicher Beziehungen zwischen den beiden Völkern und Staaten darstellt,

in dem Wunsch, durch die Entwicklung ihrer Beziehungen feste Grundlagen für ein freundschaftliches Zusammenleben zu schaffen und die Politik der dauerhaften Verständigung und Versöhnung zwischen Deutschen und Polen fortzusetzen —

sind wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL 1: Die Vertragsparteien bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze, deren Verlauf sich nach dem Abkommen vom 6. Juli 1950 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze und den zu seiner Durchführung und Ergänzung geschlossenen Vereinbarungen (Akt vom 27. Januar 1951 über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen; Vertrag vom 22. Mai 1989 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht) sowie dem Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen bestimmt.

ARTIKEL 2: Die Vertragsparteien erklären, daß die zwischen ihnen bestehende Grenze jetzt und in Zukunft unverletzlich ist und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer Souveränität und territorialen Integrität.

Dokumente zum Zeitgeschehen

ARTIKEL 3: Die Vertragsparteien erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.

ARTIKEL 4: (1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation; die Ratifikationsurkunden werden so bald wie möglich in Bonn ausgetauscht.

(2) Dieser Vertrag tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Vertreter der Vertragsparteien diesen Vertrag unterzeichnet und mit Siegeln versehen.

Geschehen zu Warschau am 14. November 1990 in zwei Urschriften, jede in deutscher und polnischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für die Republik Polen

Besuch des Präsidenten der Sowjetunion in der Bundesrepublik Deutschland am 9. und 10. November 1990

Ansprache von Bundeskanzler Helmut Kohl anlässlich eines Empfangs auf dem Petersberg am 9. November 1990 (Auszüge)

(...) Mit ihrer weitsichtigen und mutigen Reformpolitik sind Sie dabei, Ihr Land neu zu gestalten.

Sie haben in der Außen- und Sicherheitspolitik Ihres Landes „Neues Denken“ durchgesetzt und entscheidend dazu beigetragen, zwischen Ost und West eine neue Partnerschaft zu entwickeln. Neues Vertrauen ist entstanden. Wir alle haben es heute beim Abschluß der Verträge gespürt.

Das war auch die unerläßliche Voraussetzung dafür, daß wir jetzt die Teilung Europas endgültig überwinden können, im Geiste des Friedens, der Selbstbestimmung und der Menschenrechte.

Mit großer Dankbarkeit wissen gerade wir Deutschen Ihren sehr persönlichen Beitrag zu einer glücklichen Wende unserer Geschichte zu würdigen. Heute vor einem Jahr fiel die Berliner Mauer. Und vor wenigen Wochen, am 3. Oktober, hat unser geteiltes Land und Volk seine Einheit in Freiheit und im Einvernehmen mit allen Nachbarn und Partnern vollendet. Die Tatsache, Herr Präsident, daß Sie als erstes ausländisches Staatsoberhaupt gerade heute unser geeintes Land besuchen, erhöht unsere Hochschätzung.

In einer dichten Folge von Begegnungen konnten wir gemeinsam den Weg zur deutschen Einheit ebnen. Der Ertrag unserer Treffen ist - ich glaube, das dürfen wir sagen - in der langen Geschichte unserer Völker ohne Vorbild:

- Ich erinnere an Ihren letzten Besuch in Bonn im Juni 1989. Damals haben wir in unserer Gemeinsamen Erklärung das Prinzip der Selbstbestimmung bekräftigt und unser sehr persönlich begründetes Vertrauen vertiefen können.

- Bei meinem Besuch in Moskau im Februar dieses Jahres haben wir Einverständnis erzielt, daß die Deutschen selbst die Frage der Einheit der Nation lösen, daß sie selbst ihre Wahl treffen müssen, in welchen staatlichen Formen, mit welchem Tempo und in welchen Fristen sie diese Einheit verwirklichen werden. Mit unserer Einigung wurde zugleich der Weg zu den konstruktiven